

Bund und Kantone sind gegen Sonderbehandlung bei Eigenmietwertbesteuerung

Medienmitteilung

Bern, 29. Juni 2012. Der Bundesrat und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) lehnen die Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" ab. Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf, FDK-Präsident Christian Wanner und Staatsrat Maurice Tornay legten heute die Gründe für die Ablehnung dar. Die Initiative führt zu Ungleichbehandlungen gegenüber der Mieterschaft wie auch gegenüber Eigenheimbesitzern, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben. Und sie schafft einseitige Anreize zur Steueroptimierung.

Die am 23. Februar 2009 eingereichte Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" verlangt, dass Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern ab Erreichen des AHV-Alters die Möglichkeit gewährt wird, auf die Besteuerung des Eigenmietwerts zu verzichten. Im Gegenzug können sie weniger Kosten für ihr Eigenheim vom steuerbaren Einkommen abziehen. Wer sich gegen die Besteuerung des Eigenmietwerts ausgesprochen hat, kann diesen Entscheid nicht mehr rückgängig machen. Auch dann nicht, wenn sich die finanzielle Situation zu einem späteren Zeitpunkt verändert.

Gründe für die Ablehnung

Nach Ansicht des Bundesrates und der FDK führt die Initiative zu sachlich nicht zu rechtfertigenden Ungleichbehandlungen. So würden dank der Wahlmöglichkeit Rentnerinnen und Rentner benachteiligt, die zur Miete wohnen. Benachteiligt würden auch Personen, die ebenfalls in den eigenen vier Wänden wohnen, das AHV-Alter aber noch nicht erreicht haben. Der vorgeschlagene Systemwechsel ist somit zu selektiv. Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzer sollten unabhängig vom Alter nach den gleichen Regeln besteuert werden. Wer sein Wohneigentum selbst nutzt, wird bereits heute steuerlich begünstigt, da der Eigenmietwert unterhalb der Marktmiete festgesetzt wird.

Der Bundesrat und die FDK sind der Auffassung, dass die Umsetzung der Initiative ein Instrument schaffen würde, das in erster Linie vermögenden Personen weitere Möglichkeiten zur Steueroptimierung eröffnet. Eine altersbedingte Sonderbehandlung sei kein geeignetes Mittel, um die heute vorhandenen Fehlanreize, welche die private Verschuldung fördern, zu beseitigen. Ausserdem käme es zu einer Verkomplizierung des Steuersystems, das Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern verursachen würde. Bei der direkten Bundessteuer hätte die Annahme der Initiative geschätzte Ausfälle von jährlich mindestens 250 Millionen Franken zur Folge. Die Ausfälle bei den Kantons- und Gemeindesteuern werden auf rund 500 Mio. Franken geschätzt.

Rückfragen: Andreas Huber-Schlatter, Sekretär FDK, +41 31 320 16 30